

Medikamente auf der Klassenfahrt

Beitrag von „Klangschale“ vom 8. April 2017 12:01

Hallo zusammen,

ich bin bald mit meiner Klasse auf Klassenfahrt. Ein Kind benötigt evtl. Medikamente wegen einer Gräserallergie. Ich kenne es von einigen Kollegen so, dass man die Medikamente als Lehrer verwahrt und dann an das Kind herausgibt, wenn es die Medikamente braucht. Die Einnahme der Medikamente wird vom Schüler selbst unter Aufsicht der Lehrkraft durchgeführt. Ist das so richtig? Und muss vorher der Arzt des Kindes eine "Anleitung" für den Lehrer schreiben, wie und wann das Medikament genommen werden soll oder reicht es, wenn die Eltern solch eine Anleitung unterschrieben mitgeben?

Damit ich nichts falsch mache, würde ich gerne eure Vorgehensweisen erfahren.

Liebe Grüße,
Klangschale

Beitrag von „Susannea“ vom 8. April 2017 12:07

Gibt es bei euch generell zu Medikamenten inzwischen eine Handreichung? Berlin hat nämlich gerade eine ausgegeben und danach kann und muss kein Lehrer mehr sich mit dem Thema auseinandersetzen, weil im dies keine Aufgabe der Lehrkräfte und Erzieher ist und demnach im Zweifelsfall von einem Pflegedienst durchgeführt werden muss.

Wobei die Frage nach dem Vorgehen von solchen "leichten" Medikamenten bei einer Klassenfahrt interessant ist, denn ich glaube die ist dort nicht explizit einzeln aufgeführt worden.

Beitrag von „Klangschale“ vom 8. April 2017 12:44

Mir ist nichts Bekannt, ich frage aber nochmal nach.

Wie handhaben andere aus dem Forum das?

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 8. April 2017 12:54

Wir haben es immer so gemacht, dass uns die Eltern im Vorfeld informieren was der Schüler nehmen soll und was man bei der Einnahme beachten muss. Die Medikamente hatte der Schüler dann allerdings selbst (war aber auch schon 7. Klasse) und wir haben ihn dann zum passenden Zeitpunkt erinnert, dass er noch etwas nehmen muss.

Anleitung vom Arzt hatten wir keine, nur die Information der Eltern.

Beitrag von „Schantalle“ vom 8. April 2017 13:01

Bescheinigung vom Arzt über die Einnahme und Gespräch mit den Eltern. Ich würde kein Kind zu Hause lassen, weil ich rein theoretisch nicht verpflichtet bin, z.B. beim Insulinverabreichen zu helfen. Bei epileptischen Anfällen o.ä. schwerwiegenden Problemen kann man immer noch den Notarzt rufen, trotzdem würde ich auch ein Zäpfchen geben, wenn Arzt und Eltern ihr okay geben.

Bei der Allergie genau nachfragen: merkt das Kind sicher selbstständig, wann es das Medikament nehmen muss? Beherrscht es die Handhabung des Medikaments und der Dosis absolut sicher? Wie schlimm kann der Anfall im äußersten Fall aussehen? Ab wann würden Sie den Arzt rufen? Eltern chronisch kranker Kinder sind Experten für diese Krankheit und ihr Kind mit dieser Erkrankung geworden.

Beitrag von „Susannea“ vom 8. April 2017 13:15

Zitat von Schantalle

Bescheinigung vom Arzt über die Einnahme und Gespräch mit den Eltern. Ich würde kein Kind zu Hause lassen, weil ich rein theoretisch nicht verpflichtet bin, z.B. beim Insulinverabreichen zu helfen. Bei epileptischen Anfällen o.ä. schwerwiegenden Problemen kann man immer noch den Notarzt rufen, trotzdem würde ich auch ein Zäpfchen geben, wenn Arzt und Eltern ihr okay geben.

Wer spricht denn hier von zu Hause lassen.

In Berlin muss die Insulinverabreichung z.B. jetzt offiziell von einem Pflegedienst gemacht werden, warum sollte dies nicht auch einer bei der Klassenfahrt machen können/müssen?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 8. April 2017 13:26

So etwas gibt es in NRW und sicherlich auch in anderen Ländern.

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 8. April 2017 14:00

Hi!

Wir hatten auch das Problem, dass ein Schüler ein Medikament nehmen musste, das unter das Betäubungsmittelgesetz fällt. Wir haben daraufhin verweigert, dieses Präparat aufzubewahren, bzw. die Einnahme zu überwachen. Das Medikament wurde in der Jugendherberge im Safe aufbewahrt und der Schüler ist selbstständig zur Herbergsmutter gegangen, um es einzunehmen. Wir haben lediglich an die Einnahme erinnert.

LG

Beitrag von „Nitram“ vom 8. April 2017 14:49

Schulrecht Schleswig-Holstein Stichwort "Medikamentenabgabe"

Beitrag von „sn00psman“ vom 8. April 2017 14:49

Eine Medikamentengabe durch Lehrkräfte - auch von Notfallmedikamenten - ist FREIWILLIG! Eine Lehrkraft muss allerdings Erste Hilfe leisten - dazu gehört aber beispielsweise nicht das

Verabreichen von Notfallspritzen etc. - auch wenn von vielen Seiten betont wird, dass das alles ja ganz einfach sei. Weder von den Eltern noch von der Schulleitung darfst du dazu genötigt werden ("Wenn Sie das nicht tun, töten Sie mein Kind!" etc.).

Man darf allerdings FREIWILLIG die Medikamentengabe übernehmen - allerdings sollte man sich dann mindestens einen Haftungsausschluss der Eltern unterschreiben lassen. Trotzdem bleibt dies risikobehaftet, da man als PRIVATPERSON bei (Personen)Schäden ggf. haften würde. Man sollte es sich also gut überlegen.

Häufig nehmen Lehrer Medikamente in ihre Obhut, damit diese dann von den Schülern SELBSTSTÄNDIG eingenommen werden. Das kann (!) haftungstechnisch durchaus schwierig werden (Was, wenn Lehrkraft die Medikamente verliert? Was, wenn der Schüler UNTER AUFSICHT der Lehrkraft, sein Medikament falsch dosiert? ...)

Es gibt von der BZgA eine Handreichung für Lehrkräfte zu diesem Sachverhalt:
http://www.bzga.de/botmed_20400000.html

Dort kann man die Broschüre auch als PDF-Datei herunterladen. Interessant sind die Seiten 28ff.

Ich hoffe, ich konnte helfen.

Beitrag von „Anja82“ vom 8. April 2017 16:07

Zitat von Susannea

Gibt es bei euch generell zu Medikamenten inzwischen eine Handreichung? Berlin hat nämlich gerade eine ausgegeben und danach kann und muss kein Lehrer mehr sich mit dem Thema auseinandersetzen, weil im dies keine Aufgabe der Lehrkräfte und Erzieher ist und demnach im Zweifelsfall von einem Pflegedienst durchgeführt werden muss.

Wobei die Frage nach dem Vorgehen von solchen "leichten" Medikamenten bei einer Klassenfahrt interessant ist, denn ich glaube die ist dort nicht explizit einzeln aufgeführt worden.

Zitat von Susannea

Wer spricht denn hier von zu Hause lassen.

In Berlin muss die Insulinverabreichung z.B. jetzt offiziell von einem Pflegedienst gemacht werden, warum sollte dies nicht auch einer bei der Klassenfahrt machen

können/müssen?

Es geht hier um ein Allergiemedikament. Welcher Pflegedienst soll denn das übernehmen? Da kommt mir echt das grinsen.

Letztes Jahr hatte ich 6! Kinder mit dem gleichen Allergiemedikament. Dieses wurde abends genommen und gut ist. Ich habe das mit den Eltern unterschiedlich vereinbart. Ein Junge war es gewohnt, alles komplett alleine zu machen. Andere wurden von mir erinnert, wieder anderen habe ich die Medikamente ausgehändigt. Da wurde alles vor der Klassenfahrt in einem allgemeinen Fragebogen genau abgefragt.

LG Anja

Beitrag von „Susannea“ vom 8. April 2017 20:09

Zitat von Anja82

Es geht hier um ein Allergiemedikament. Welcher Pflegedienst soll denn das übernehmen? Da kommt mir echt das grinsen.

Letztes Jahr hatte ich 6! Kinder mit dem gleichen Allergiemedikament. Dieses wurde abends genommen und gut ist. Ich habe das mit den Eltern unterschiedlich vereinbart. Ein Junge war es gewohnt, alles komplett alleine zu machen. Andere wurden von mir erinnert, wieder anderen habe ich die Medikamente ausgehändigt. Da wurde alles vor der Klassenfahrt in einem allgemeinen Fragebogen genau abgefragt.

LG Anja

Es ging bei der Antwort auf Schantalls Aussage aber um die von ihr erwähnte Insulinverabreichung und nicht um ein Allergiemedikament 😊

Und was du auf deine Verantwortung und als Privatleistung machst, ist ja das eine, was aber vorgesehen ist oder nicht, das andere!

Beitrag von „Schantalle“ vom 8. April 2017 20:36

Der/die TE hat doch gefragt, wie andere das handhaben. Ich meinte völlig wertfrei, dass ich das mit Eltern bespreche und mir vom Arzt was Schriftliches geben lasse. Damit meinte ich nicht, dass irgendjemand gezwungen wäre, irgendwas zu tun, außer erste Hilfe zu leisten.

Ich habe gerade den Eindruck, dass mancher hier Dinge unnötig verkompliziert  Wie kann man denn Leuten noch weniger auf den Schlipps treten, als von sich selbst zu sprechen?

Beitrag von „Anja82“ vom 9. April 2017 11:13

Es geht hier aber nicht um Insulin, sondern um ein Allergiemedikament. Meine Güte.... Mich wundert langsam nicht, dass so viele Lehrer abdrehen..

Edit: Nicht an dich gerichtet Schantalle.

Beitrag von „Susannea“ vom 9. April 2017 14:21

Zitat von Anja82

Es geht hier aber nicht um Insulin, sondern um ein Allergiemedikament. Meine Güte.... Mich wundert langsam nicht, dass so viele Lehrer abdrehen..

Edit: Nicht an dich gerichtet Schantalle.

Wie war das mit der Dynamik von Threads, es werden eben auch andere Dinge dann geklärt. Und das darf man auch tun.

Und das die Frage bei Allergiemedikamenten noch mal eine ganz andere ist und evtl. gar nicht in den Handreichungen berücksichtigt wurde, habe ich auch erwähnt.

Nun kam aber ein Kommentar von Schantall und den habe ich kommentiert, vollkommen legitim.

Nochmal, in Schantalls Fall, würde ich eben einen Pflegedienst beauftragen lassen, dann entscheiden indirekt die Eltern, ob das Kind mitfährt oder nicht.

Im Falle der TE würde ich mich da wohl ganz raushalten und das auch die Eltern klären lassen. Medikamente verwahren würde ich auf keinen Fall, egal welche!

Beitrag von „Anja82“ vom 9. April 2017 18:12

Ne ne. Nix mit Dynamik des Threads. Deine war die allererste Antwort und du bist gleich mit dem Pflegedienst um die Ecke gekommen. Du hast zwar erwähnt (ganz am Rande), dass das wahrscheinlich nicht bei einem "leichten" Medikament greift, aber deine Hauptantwort war völlig am Thema vorbei. 😊

Beitrag von „Susannea“ vom 9. April 2017 19:41

Zitat von Anja82

Ne ne. Nix mit Dynamik des Threads. Deine war die allererste Antwort und du bist gleich mit dem Pflegedienst um die Ecke gekommen. Du hast zwar erwähnt (ganz am Rande), dass das wahrscheinlich nicht bei einem "leichten" Medikament greift, aber deine Hauptantwort war völlig am Thema vorbei. 😊

Nein, war sie nicht, denn ich habe mitgeteilt, was bei uns die neue Handreichung sagt und die sagt nun mal, Medikamentengabe muss grundsätzlich über den Pflegedienst geregelt werden und ob es bei ihnen nicht auch so eine Handreichung oder ähnliches gibt.

Also keinesfalls am Thema vorbei. Ich habe dann nur eingeworfen, dass da sich wohl keiner Gedanken über so kleine Medikamente gemacht hat.

Ändert aber nichts daran, dass in Berlin die Bestimmung sagt, offiziell Medikamentengabe nur noch vom Pflegedienst. Alles andere ist reines GoodWill der Lehrer und sollte tunlichst vermieden werden!

Also danach eben doch Pflegedienst!

Und was du, ich oder sonst wer davon hält, ist nicht wichtig, denn so ist nun mal die Berliner Rechtslage!

Also alles vollkommen beim Thema und das was du zitiert hast war nun mal das zum Insulin!

Beitrag von „Schantalle“ vom 9. April 2017 19:51

Wir wissen nicht, was passiert, wenn das Kind seine Allergiemedikamente (nicht) nimmt. Vielleicht schwilkt es zu und bekommt Atemnot? Es gibt auch unbekannte allergische Reaktionen und unvorhersehbare Unfälle, auf die man spontan reagieren muss. Da sind m.E. bekannte chronische Krankheiten noch relativ gut absehbar.

Natürlich muss aber niemand das Risiko in Kauf nehmen. Pflegedienst klingt praktisch, ich wage aber zu bezweifeln, dass das auf einer Klassenfahrt realistisch ist.